

Preisblatt „Netzanschluss Saalachwärme“

Wärmeversorgung der Stadtwerke Bad Reichenhall KU
nachstehend „Stadtwerke“ genannt
– Gültig ab 01. Juni 2023 –

Anlage 4a zum Netzanschluss- und Wärmelieferungsvertrag bzw. Vorvertrag

Preisblatt zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der zum Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung, den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV in der zum Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung, und den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke (im Folgenden TAB-Wärme) in der zum Vertragsabschluss jeweils gültigen Fassung.

Das Preisblatt „Netzanschluss Saalachwärme“ benennt die Kosten für die Herstellung, Inbetriebsetzung, Änderung, Außerbetriebnahme und Stilllegung von Hausanschlüssen sowie sonstige Kostenpauschalen der Sparte Wärmeversorgung.

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer in der im Liefer- und Leistungszeitpunkt festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

1. Anschlusskosten

Die einmalig vom Anschlussnehmer zu entrichtenden Anschlusskosten unterteilen sich in die **Hausanschlusskosten**, die Kosten für **Regelungstechnik**, die **Mehrkosten (Besondere/Zusätzliche Kosten)** und die **Baukostenzuschüsse**. Die Anschlusskosten sind abhängig von der Anschlussleistung, von der Trassenlänge des Hausanschlusses und von etwaig auftretenden besonderen/zusätzlichen Leistungen, sofern diese bei der Herstellung eines Hausanschlusses angefallen sind. Grundlage für das Entstehen von Anschlusskosten und deren Fälligkeit ist ein beidseitig unterzeichneter Netzanschluss- und Wärmelieferungsvertrag (im Folgenden NAV und WLV).

1.1 Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten dienen zur Finanzierung der Herstellung eines Anschlusses an das Wärmeverteilungsnetz der Stadtwerke innerhalb eines Bauabschnittes. Der Hausanschluss erstreckt sich über den Netzverknüpfungspunkt (im Folgenden NVP) bis hin in das zu versorgende Anschlussobjekt bis zur ersten Hauptabsperreinrichtung (im Folgenden HAE) und von dort weiter bis zur Übergabestation (im Folgenden ÜS) (siehe Anlage 5a – Versorgungsschema zum Preisblatt Netzanschluss Saalachwärme).

Die entstehenden Hausanschlusskosten **außerhalb und innerhalb des zu versorgenden Objektes** unterliegen einer leistungs- und längenabhängigen Preisstaffelung, die den unterschiedlich großen Rohrleitungsdimensionen, dem sonstigen materiellen Bedarf und den baulichen Aufwendungen je nach Anschlussleistung Rechnung tragen.

Die **Hausanschlusskosten außerhalb des Objektes** setzen sich im Wesentlichen aus einer „**Hausanschlusspauschale**“ und einem „**Mehrlängenbetrag**“ zusammen. Die Hausanschlusspauschale enthält alle längenunabhängigen Kosten des jeweiligen Hausanschlusses, einschließlich der Kosten für 10 Meter Rohr- und Tiefbauarbeiten. Der Mehrlängenbetrag umfasst die längenabhängigen Kosten für die Rohr- und Tiefbauarbeiten je weiterem angefangenen Meter Rohr- bzw. Kabelgraben, die nicht durch die Hausanschlusspauschale abgedeckt sind.

Die **Hausanschlusskosten innerhalb des Objektes**, der „**Installationsbetrag**“, beinhalten die Kosten für alle sonstigen notwendigen Aufwendungen zur Verbindung der erdverlegten Rohrleitungen vor der ersten HAE bis hin zur ÜS inklusive Installation und werden pro verlegtem Meter Rohrtrasse in Rechnung gestellt. Der Hausanschluss einschließlich ÜS verbleibt im Eigentum der Stadtwerke und wird dem Anschlussnehmer für die Versorgungszwecke während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt.

Im Falle einer **Mehrfachversorgung** werden die zusätzlich anfallenden Kosten für die Übergabestationen gesondert kalkuliert. Sollte aus baulichen oder organisatorischen Gründen, verursacht durch den Anschlussnehmer, keine **vollständige Herstellung** des Hausanschlusses innerhalb eines ununterbrochenen Bauabschnittes möglich sein, werden die hieraus resultierenden Mehrkosten gesondert kalkuliert und in Rechnung gestellt.

Anschlussleistung bis 150 kW

Rohrdimension*	Hausanschlusspauschale in € netto / brutto	Mehrlängenbetrag in €/m netto / brutto	Installationsbetrag in €/m netto / brutto
DN 20 – DN 32	4.650,00 / 5.533,50	465,00 / 553,35	245,00 / 291,55
DN 40 – DN 50	5.750,00 / 6.842,50	575,00 / 684,25	295,00 / 351,05

Anschlussleistung von 151 bis 500 kW

Rohrdimension*	Hausanschlusspauschale in € netto / brutto	Mehrlängenbetrag in €/m netto / brutto	Installationsbetrag in €/m netto / brutto
DN 50 – DN 80	8.150,00 / 9.698,50	815,00 / 969,85	395,00 / 470,05

Anschlussleistung ab 501 kW

Rohrdimension*	Hausanschlusspauschale in € netto / brutto	Mehrlängenbetrag in €/m netto / brutto	Installationsbetrag in €/m netto / brutto
>= DN 80	Nach Angebot		

* Maßgeblich für die Berechnung der Hausanschlusskosten ist die Anschlussleistung gemäß NAV/WLV und die aufgrund der konkreten Anschlusssituation für diese Anschlussleistung technisch erforderliche Rohrdimensionierung.

Leistungsumfang für die Herstellung eines Fernwärme-Hausanschlusses

Verlegung und Installation außerhalb des zu versorgenden Objektes:

- Baustelleneinrichtung herstellen und abbauen
- Tiefbauarbeiten ohne besondere Erschwernisse (Herstellen und Wiederverfüllen des Rohrgrabens)
- Zwischenlagerung und Entsorgung von unbelastetem Untergrund, Unterbau und Oberbau
- Rohrbauarbeiten – Verlegen, Verbinden und Isolieren der Kunststoffmantelrohre vom NVP am Wärmeverteilungsnetz bis zur ersten HAE im Gebäude
- Kernbohrung und fachgerechte Bauwerksabdichtung
- Kabelbau – Verlegen einer Datenleitung (Glasfaserleitung) im Schutzrohr für die intelligente Anbindung der ÜS an die Gebäudeleittechnik der Stadtwerke
- Wiederherstellen der Oberflächen im öffentlichen Verkehrsraum
- Wiederherstellen von Oberflächenbefestigungen im privaten Grundstücksbereich (Verbundsteinpflaster auf Kiesbettung, Rasen- oder Asphaltflächen)
- Herstellen der Kellerwanddurchbrüche mittels Kernbohrung mit üblichem Schwierigkeitsgrad, sowie Abdichtung der Hauseinführungen für die Fernwärme-Rohrtrasse und die Datenleitung

Verlegung und Installation innerhalb des zu versorgenden Objektes:

- Rohrbauarbeiten – Verlegen, Verbinden und Isolieren der Fernwärme-Rohrtrasse von der HAE bis zur ÜS
- Liefern und Montieren der ÜS
- Verbinden der ÜS mit dem Datenleitungsnetz der Stadtwerke
- Inbetriebnahme des Hausanschlusses durch die Stadtwerke

Nicht im Leistungsumfang enthalten ist:

- Jegliche Art von Elektroinstallationsarbeiten
- Freiräumen der Trasse von ober- und unterirdischen Hindernissen
- Umlegung fremder Versorgungs- oder Entsorgungssparten (Strom, Wasser, Abwasser etc.)

- Behördliche oder anderweitige Abstimmungen zur Sicherung des Leitungsrechtes oder Erlangung der Erlaubnis zur Herstellung oder Änderung von Versorgungsanlagen
- Herstellen und Anpassen von sekundärseitigen (kundeneigenen) Wärmeverteilanlagen

Regelung für Mehrfachversorgung

Werden über einen Netzverknüpfungspunkt bzw. einen Fernwärme-Hausanschlussleitung mehrere Übergabestationen in einem Anschlussobjekt oder mehrere Anschlussobjekte mit jeweils einer oder mehreren Übergabestationen versorgt, so werden die Anschlusskosten für die gemeinsame Hausanschlussleitung vom Netzverknüpfungspunkt bis zur Abzweigstelle des Fernwärme-Hausanschlusses entsprechend den vertraglich vereinbarten Leistungsanteilen aufgeteilt (siehe Anlage 5b – Schema 1 Mehrfachversorgung zum Preisblatt Netzanschluss Saalachwärme / Anlage 5c – Schema 2 Mehrfachversorgung zum Preisblatt Netzanschluss Saalachwärme)

Berechnungsbeispiel:

- Kosten für gemeinsamen Hausanschluss DN 50 → 10.000,00 €
- Thermische Leistung Übergabestation 1 → 75 kW
- Thermische Leistung Übergabestation 2 → 25 kW
 - Kostenanteil Übergabestation 1 beträgt $(10.000,00 \text{ €} / (75\text{kW}+25\text{kW})) \times 75 \text{ kW} =$
7.500,00 €
 - Kostenanteil Übergabestation 2 beträgt $(10.000,00 \text{ €} / (75\text{kW}+25\text{kW})) \times 25 \text{ kW} =$
2.500,00 €

Die Kosten für die weiterführenden Einzel-Hausanschlussleitungen der Übergabestationen oder der Anschlussobjekte werden entsprechend den Bedingungen aus dem Preisblatt Netzanschluss Saalachwärme angeboten und abgerechnet. Die zusätzlichen Kosten für die Übergabestationen werden bei einer Mehrfachversorgung gesondert kalkuliert und in Rechnung gestellt. Diese Preise sind im Preisblatt nicht enthalten, können aber auf Verlangen bekannt gegeben werden (siehe Anlage 5a – Versorgungsschema zum Preisblatt Netzanschluss Saalachwärme).

1.2 Kosten für Regelungstechnik

Der Basisregler mit Fabrikat aqotec – Typ RM360 ist die zentrale Steuereinheit der Übergabestation für den Fernwärme-Hausanschluss. In der Grundausstattung des Basisreglers, welche in den Hausanschlusskosten berücksichtigt ist, können ohne Erweiterungsmodul die nachfolgenden Funktionen umgesetzt werden:

- 3-Punkt-Primärventilansteuerung oder Mischer zum Heizkreis 1 (wenn Subregler)
- Heizkreis 1 ungemischt
- Heizkreis 2 gemischt
- Speicherkreis für reine Warmwasserbereitung
- Speicherkreis für Warmwasser oder Heizungsspeicher, Zubringerpumpe, Zirkulation, Lademodul,
- 2 x Analogeingang 0(2)-10V oder 0(4)-20mA für Temperaturvorgaben an einen Kreis, Druckerfassung, Ventilstellungsrückmeldung,
- 2 x Analogausgang 0-10V oder PWM für Temperatur oder Leistungsvorgabe an einen Erzeuger und Drehzahlregelung der Pumpe Speicherkreis 2

- Auslesung von bis zu 40 kompatiblen Zählern via M-Bus
- Anschluss von 2 Fernbedienungen FBR6 für Heizkreis 1 und 2
- Anschluss von 8 Fernbedienungen FBR7 für alle Heizkreise (COM C Modbus RS485)
- Anbindung von bis zu 20 Subreglern
- Datenauslesung via TCPIP oder RS422/RS485 Modbus oder aqotec – Bus
- Anschluss von bis zu 6 Erweiterungsmodulen (Heizkreismodul Standard oder HK-Multi)

Müssen aufgrund der regelungstechnischen Anforderungen der kundenseitigen Heizungsanlage Erweiterungsmodule nachgerüstet werden, werden diese nach tatsächlichem Bedarf und gemäß der unten aufgelisteten Preise in Rechnung gestellt.

Typ - Erweiterungsmodul	Kosten Erweiterungsmodul in [€/Stück] Netto	Kosten Erweiterungsmodul in [€/Stück] Brutto
Heizkreismodul Standard	195,00	232,05
Heizkreismodul Multi Variante	235,00	279,65

1.3 Mehrkosten (Besondere/Zusätzliche Kosten)

Besondere bzw. zusätzliche Kosten fallen bei der Erstellung des Hausanschlusses nur in Ausnahmefällen an, in denen sich die Anforderungen der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke (TAB-Wärme) an die Trassenführung aus besonderen Gründen nicht einhalten lassen oder unerwartete Erschwernisse relevanten Umfangs beim Bau des Hausanschlusses auftreten, die sich nicht vermeiden lassen oder deren Vermeidung vom Anschlussnehmer versäumt wurde.

Entstehende Mehrkosten aufgrund von anfallenden Besonderen/Zusätzlichen Kosten werden von den Stadtwerken vor Ausführung beim Anschlussnehmer angezeigt und erfordern dessen Freigabe. Entstehende Mehrkosten, die nicht auf Basis dieses Preisblattes abgerechnet werden können, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Mögliche Ursachen für Mehrkosten (Behinderungen oder Erschwernisse):

- Unterirdische Hindernisse (Fundamente, Behälter, Felsen etc.)
- Verlegearbeiten bei Bodenfrost
- Besondere Schutzmaßnahmen für angrenzende Bereiche beim Maschinen- und Geräteeinsatz
- Zwischenlagerung und Entsorgung von belastetem Untergrund, Unterbau oder Oberbau
- Besondere Baum- und Wurzelschutzmaßnahmen
- Oberflächenwiederherstellung besonderer Oberflächen (Marmor-/Mosaikbelag, spezieller Boden- oder Plattenbelag etc.)
- Vom Anschlussnehmer zu vertretende Stillstandzeiten
- Erweiterung der Regelungstechnik (Basis Regler RM360)

Für zusätzliches Material und andere Zusatzaufwendungen, die sich aus der Lage der Fernwärme-Rohrtrasse im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze ergeben, werden keine Mehrkosten erhoben.

1.4 Baukostenzuschuss BKZ

Ein Baukostenzuschuss (im Folgenden BKZ) kann durch die Stadtwerke erhoben werden. Der Baukostenzuschuss ist ein in Abhängigkeit von der Anschlussleistung erhobener Beitrag zu den Kosten, die zur Erschließung eines Versorgungsgebietes oder -objektes der Stadtwerke mit Fernwärme und durch die Bereitstellung der notwendigen Wärmeverteilungsanlagen entstanden sind. Der Baukostenzuschuss wird nach Maßgaben des § 9 AVBFernwärmeV erhoben. Er bemisst sich an der Anschlussleistung der Anschlussstelle gemäß NAV/WLV und ist unter Berücksichtigung der Ausführung im vorgelagerten Netz pauschal berechnet.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Hausanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Anschlusswert	netto in €/kW	brutto in €/kW
bis 150 kW	59,00	70,21
von 151 bis 500 kW	39,00	46,41
ab 501 kW	19,00	22,61

2. Anbohrverfahren von unter Druck stehendem Wärmeverteilungsnetz

Das Anbohrverfahren ist ein technisches Verfahren zur Herstellung von Anlagenerweiterungen bzw. zur Erweiterung des Wärmeverteilungsnetzes. Das Anbohrverfahren besteht aus dem Anbringen der Absperrereinrichtung (Armatur) mit oder ohne Stutzen oder der Anbohrsperrre mittels Anschweißen auf dem Mediumrohr, der Montage des Anbohrgerätes sowie der kompletten Druckprüfung und dem Anbohrvorgang selbst. Anbohrverfahren werden an in Betrieb befindlichen Rohrleitungen in Wärmeverteilungsanlagen angewendet.

Die Kosten für das Anbohrverfahren werden fällig, wenn ein Anschlussnehmer die Herstellung eines Anschlusses an das Wärmeverteilungsnetz der Stadtwerke nach bereits erfolgter Inbetriebnahme der Versorgungsleitungen (Füllung der Infrastruktur mit Heizwasser) beantragt bzw. beauftragt. Die Kosten hierfür werden pauschal und abhängig von der Rohrdimension berechnet.

Anbohrverfahren	netto in €/Stück	brutto in €/Stück
bis einschl. DN 100	3.990,00	4.748,10
Ab DN 125	5.450,00	6.485,50

3. Inbetriebsetzung von Hausanschlüssen

Der Anschlussnehmer erstattet den Stadtwerken die Inbetriebsetzungskosten. Die erstmaligen Inbetriebsetzungskosten sind in den Hausanschlusskosten (siehe unter Punkt 1.1 des Preisblattes) inkludiert. Die Inbetriebsetzungskosten werden pauschal berechnet. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Material werden gesondert in Rechnung gestellt.

Inbetriebsetzung Hausanschluss	netto in €	brutto in €
Inbetriebsetzung je Vorgang	359,00	427,21

4. Änderung von Hausanschlüssen

Umlegungen, Erweiterungen oder andere Änderungen von Hausanschlüssen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Bei Erhöhung der aus dem Netz bereitgestellten Leistung kann ein BKZ für die zusätzliche Leistungsbereitstellung erhoben werden (siehe Punkt 1.3 BKZ). Bei einer Reduzierung der Leistung erfolgt keine Rückerstattung von bereits bezahlten Anschlusskosten. Bei einer Reduzierung des Anschlusswertes wird jede Änderung am Mengenbegrenzer bzw. am Regler dem Anschlussnehmer pauschal berechnet. Kosten für den Umbau der Regelstrecke sind hierbei nicht enthalten und werden separat nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Änderung eines Hausanschlusses	netto in €	brutto in €
Änderung am Mengenbegrenzer bzw. Regler je Vorgang	127,00	151,13

5. Außerbetriebnahme von Hausanschlüssen

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung der Versorgung für das Objekt durch Schließen der HAE einschließlich Ausbau der Messeinrichtung (Wärmemengenzähler WMZ). Der Hausanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. bei Modernisierung oder Innenausbau von Gebäuden).

Hinweis: Nach einer Außerbetriebnahme steht das Fernwärme-Heizwasser weiterhin bis ins Gebäude an.

Außerbetriebnahme eines Hausanschlusses	netto in €	brutto in €
Änderung je Vorgang	127,00	151,13

6. Stilllegung von Hausanschlüssen

Der Anschlussnehmer trägt die entstehenden Kosten für die Stilllegung des Hausanschlusses, wenn diese vom Anschlussnehmer veranlasst wird. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Wärmeverteilungsnetz im Rahmen einer Rohr- und Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der HÜS und der Messeinrichtung. Der Hausanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines neuen Hausanschlusses möglich ist.

Die Stilllegung eines Hausanschlusses ist mindestens drei Monate vor dem geplanten Stilllegungstermin bei den Stadtwerken zu beantragen. Stilllegungstermine können sich witterungsbedingt, vor allem im Falle von Bodenfrost und starkem andauernden Niederschlag oder Schneefall, über die Antragsfrist hinaus verschieben. Wird vom Anschlussnehmer auch der vollständige Rückbau des Hausanschlusses auf dem Privatgrundstück und im Gebäude verlangt, so werden auch die hierfür notwendigen Rückbauarbeiten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

7. Vertragswidriges Verhalten durch Anschlussnehmer

Entstehen den Stadtwerken aufgrund von vertragswidrigem Verhalten durch den Anschlussnehmer Kosten, so werden die Kosten zur Behebung des entstandenen Schadens oder Mangels an der Fernwärmeanlage nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.

Beispiele für vertragswidriges Verhalten sind u.A.:

- Heizwasserqualität in der Kundenanlage entspricht nicht den Anforderungen (VDI 2035)
- Kontinuierlich zu hohe bzw. über den Vorgaben der TAB-Wärme liegende sekundärseitige Rücklauftemperaturen (außerordentliches Regelungsverhalten Primärventil)

8. Leistungsanpassung durch Anschlussnehmer

Entstehen den Stadtwerken aufgrund von Leistungsanpassungen Kosten zur Anpassung der Fernwärmeanlage, so werden die Kosten zur notwendigen Anpassung der Fernwärmeanlage nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.

9. Sonstige Kostenpauschalen

Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke werden dem Anschlussnehmer die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt.

Sonstige Kostenpauschalen	netto in €	brutto in €
Mahnkosten 1. Mahnung	2,50	2,50
Mahnkosten jede weitere Mahnung	5,00	5,00
Inkassokosten durch Außendienst	50,00	50,00
Für entstehende Rechtsverfolgungskosten (Kosten für Rechtsanwälte oder Inkassodienstleister) durch eine notwendige Forderungsbetreibung hat der Kunde Kostenersatz zu leisten.		
Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung	15,00	17,85
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch inkl. Versand je Rechnung	4,00	4,76
Bearbeitungsgebühr für Adressermittlung	12,00	14,28
Einstellung der Wärmelieferung bei Nichtzahlung	69,00	69,00
Wiederaufnahme der Wärmelieferung	69,00	82,11
Zuschlag für Wiederaufnahme der Wärmelieferung außerhalb der ordentlichen Betriebszeiten aufgrund Kundenwunsch	69,00	82,11

In den unter Punkt 6 des Preisblattes genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Dem Anschlussnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, die unter Punkt 6 des Preisblattes genannten Kostenpauschalen der Stadtwerke seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.

Vom Anschlussnehmer zu verantwortende Serviceleistungen (z.B. aufgrund von Bedienfehlern oder Störungen in der Kundenanlage) werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, mindestens jedoch 0,5 Monteurstunden und Fahrtkostenanteil.

10. Datenschnittstelle

Für die Herstellung einer Datenschnittstelle zur Verbindung der ÜS inkl. Wärmemengenzähler mit der Fernwirktechnik der Stadtwerke über eine Glasfaseranbindung werden dem Anschlussnehmer keine Kosten verrechnet, da diese Datenverbindung der Wärmeabrechnung und der Netzsteuerung dient. Es besteht kein Anspruch darauf, diese Glasfaseranbindung unentgeltlich für andere Zwecke (Telekommunikation/Multimedia) zu nutzen. Gerne unterbreiten die Stadtwerke dem Anschlussnehmer ein Angebot für die Nutzung des Anschlusses zu Telekommunikationszwecken. Die Bereitstellung des Elektroanschlusses für die Anlagentechnik der Telekommunikation erfolgt durch den Anschlussnehmer.